



1. Zeichenerklärung

MD	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan
	20 kV Freileitung der Bayernwerk AG mit Schutzzonenbereich 8,0 m beidseitig der Leitungsachse
142	Best. Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer
	Best. Gebäude mit Angabe der Hausnummer und Nebengebäude

2. Deckblatt

zur 6. Änderung des mit Bescheid vom 22.04.1975 Nr. 420-1191 CHA 545 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Michelsneukirchen im Landkreis Cham.

3. Begründung

Der Gemeinderat von Michelsneukirchen hat beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Ortschaft Michelsneukirchen auf einer Gesamtfläche von 2,51 ha zu ändern. Davon sind 0,93 ha bereits bebaute und 1,58 ha noch unbebaute Fläche. Zweck der Änderung ist die Umwidmung von Flächen für Landwirtschaft in Flächen für ein Dorfgebiet.

Umgriff

Von der Umwidmung betroffene Flur Nummern:

Gemeinde: Michelsneukirchen (372142), Gemarkung: Michelsneukirchen (5140)

Flur Nr.	
13	(Teilfläche)
24	•
25	(Teilfläche)
25/3	,
88/1	(Teilfläche)
88/2	,
88/3	
89	(Teilfläche)
90	` ,
91	(Teilfläche)
	• /

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die betroffenen Flurnummern als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

5. Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Michelsneukirchen hat in den Sitzungen vom 25.02.2015 und 13.05.2015 die Änderung des wirksamen Fiächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 6. Änderungsplan in der Fassung vom 31.07.2015 hat in der Zeit vom 21.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 17.09.2015, angeschlagen an der Amtstafel am 17.09.2015, ortsüblich hingewiesen.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.09.2015 bis 23.10.2015.

4. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Michelsneukirchen vom 17.11.2016 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 6. Änderungsplan in der Fassung vom 17.11.2016 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 gebilligt und in der Zeit vom 19.12.2016 bis 19.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 08.12.2016, angeschlagen an der Amtstafel am 08.12.2016, ortsüblich hingewiesen.

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.12.2016 bis 19.01.2017.

7. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Michelsneukirchen vom 12.04.2017 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

8. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Michelsneukirchen hat in der Sitzung vom 12.04.2017 die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes festgestellt.

9. Inkrafttreten

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 27.06.2017 Nr. BauR-6100.1-2345-2016-FP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.07.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der 6. Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Michelsneukirchen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Michelsneukirchen, den 21.07.2017 Gemeinde Michelsneukirchen

Blab

(1. Bürgermeister)